

# Quo Vadis Österreich, Deutschland und Schweiz

Ein Vergleich der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in **Deutschland, Österreich und der Schweiz.**

Welche Lehren können wir ziehen?

**7. November 2019**

Gemeinschaftspapier im Zuge des Dreiländertreffens 2019 von



avenir suisse

Dr. Susanna Kochskämper, IW-Köln

Dr. Fabian Schnell & Dr. Jérôme Cosandey, Avenir Suisse

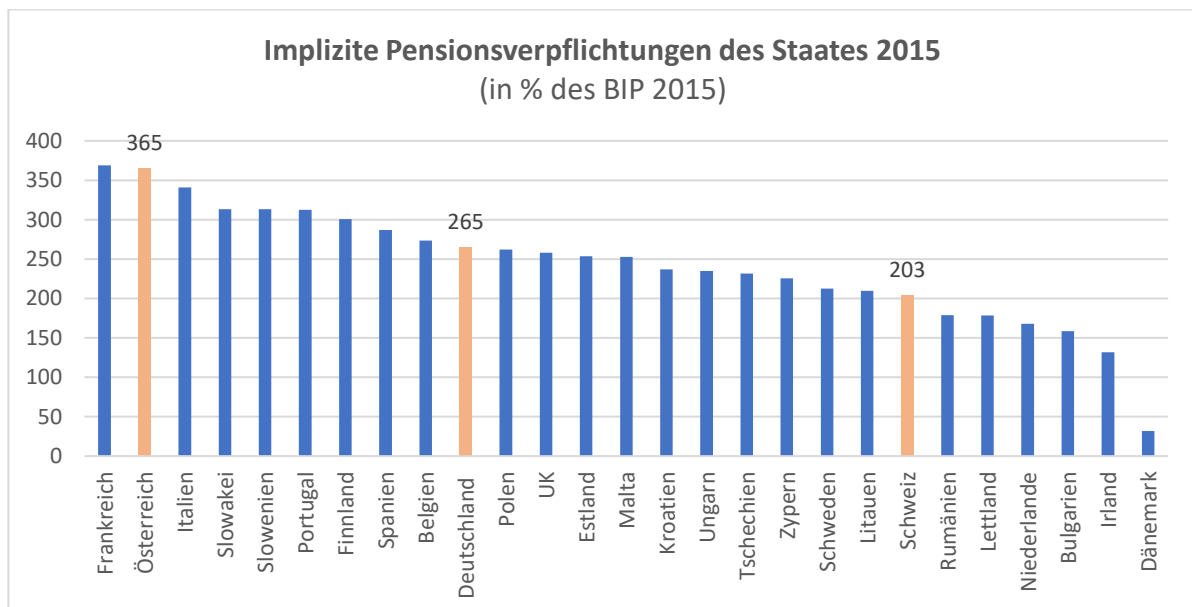
Dr. Clemens Wallner, Industriellenvereinigung

## Motivation

Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen ist im Anschluss an die Finanz- und Eurokrise zu einem wichtigen standortpolitischen Thema geworden. Daher gewinnen die Auswirkungen von fiskalpolitischen Maßnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in den meisten Industriestaaten in der öffentlichen Debatte zunehmend an Bedeutung.

Es fehlt jedoch ein Indikator, der den Status Quo der öffentlichen Verbindlichkeiten wahrheitsgerecht abbildet. Gängige Fiskalindikatoren wie Defizit- und Schuldenstandquote blenden die Tatsache aus, dass die öffentliche Hand beträchtliche Verbindlichkeiten aus Leistungsversprechen an schon lebende und künftige Generationen aufbaut. Zukünftige Entwicklungen, insbesondere der demographische Wandel, werden zu höheren öffentlichen Ausgaben im Sozialsystem führen. Diese Verbindlichkeiten des Staates werden allerdings nicht in seinen Bilanzen aufgeführt.

Eine „intergenerative“ Darstellung der öffentlichen Finanzen gibt daher ein genaueres Bild über die Reformnotwendigkeiten der Staatsfinanzen. Das wurde auch von supranationalen und internationalen Organisationen erkannt. Sowohl der Internationale Währungsfonds<sup>1</sup>, als auch die offiziellen internationalen Statistikverordnungen, setzen zunehmend auf eine langfristige und intergenerative Darstellung der öffentlichen Vermögen und Verbindlichkeiten. Seit 2017 müssen etwa alle EU-Mitgliedsstaaten eine umfassende und international vergleichbare „Momentaufnahme“ von Pensionsansprüchen bzw. Pensionsverpflichtungen erstellen (Accrued-to-date entitlements, ADE).



Quelle: Eurostat, IV-Berechnungen

In der Graphik wird ersichtlich, dass in den kommenden 45 Jahren den EU-Staaten und der Schweiz allein durch die staatlichen Pensionsversprechen wesentlich höhere Staatsausgaben bevorstehen, als die bisherigen Zahlen vermuten lassen. Österreich müsste etwa ein Volumen von 365% des BIP von 2015 zurückstellen, um aus den Zinszahlungen die jährlichen staatlichen Pensionszusagen (Sozialversicherung und Beamtenpensionen) decken zu können. Selbst in Deutschland und der

<sup>1</sup> Siehe IMF Fiscal Monitor Report 2018 „Managing Public Wealth“

Schweiz, die wesentlich niedrigere Pensionszusagen gesetzlich verankert haben, lagen die impliziten Pensionsverpflichtungen im Jahr 2015 noch bei 265 Prozent respektive 203 Prozent des BIP.<sup>2</sup>

## Was ist der „intergenerative Schuldencheck“?

Vor dem Hintergrund der steigenden demographisch bedingten staatlichen Ausgaben („Ageing Costs“) stellt sich daher die Frage, wie nachhaltig die öffentlichen Finanzen in Deutschland, Österreich und der Schweiz aufgestellt sind, wenn auf Basis der geltenden Rechtslage bzw. bereits beschlossener Reformmaßnahmen alle gegenwärtigen und zukünftigen Ausgaben des Gesamtstaates (inklusive Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen) allen gegenwärtigen und zukünftigen Einnahmen gegenübergestellt werden.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut EcoAustria hat mit dem Generationenkonto-Modell „Schuldencheck“ ein umfassendes Instrumentarium zur Beurteilung der finanziellen Nachhaltigkeit eingeführt. Im „Schuldencheck“ werden alle öffentlichen Ausgaben und Einnahmen nach Alter und Geschlecht zugeteilt und in die Zukunft projiziert, wobei zukünftige Trends sowie bereits beschlossene Reformmaßnahmen berücksichtigt werden. Dieser „Schuldencheck“ ist ein ideales fiskalpolitisches „Reformbarometer“, weil er anzeigt, ob die öffentlichen Haushalte bei einem „No-Policy-Change“ Szenario tatsächlich nachhaltig aufgestellt sind, bzw. welche Maßnahmen die Politik treffen kann, um den „Nachhaltigkeitslücke“ dauerhaft zu schließen.

Beim „Schuldencheck“ wird mit der Methode der Generationenbilanz bzw. des „Generational Accounting“ zusätzlich zu gängigen Fiskalindikatoren wie Defizit und Verschuldung die „Implizite öffentliche Verschuldung“ ermittelt. Diese Generationen-Bilanz-Methode wurde erstmals von Auerbach, Gokhale und Kotlikoff im Jahr 1991 für die USA erstellt und seither wird sie in der Finanzwissenschaft von einer Reihe von Forschern angewendet.

Bewusst wird eine „No-Policy-Change“ Annahme in dem Sinn getroffen, dass allfällig in der Zukunft notwendige weitere Reformmaßnahmen nicht berücksichtigt werden. Auf Basis dieser Informationen lassen sich zum einen gängige Fiskalindikatoren wie etwa zukünftige öffentliche Defizite und Verschuldung projizieren. Zum anderen werden die sogenannte implizite und effektive öffentliche Verschuldung ermittelt. Die effektive Verschuldung drückt aus, inwieweit die aktuelle Verschuldung sowie zukünftige Ausgaben durch die zukünftigen Einnahmen gedeckt sind. Auf Basis dieser Informationen bietet sich auch die Möglichkeit, die Auswirkung von z.B. wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu simulieren.

EcoAustria hat diesen intergenerativen Schuldencheck für Österreich erstmalig 2013 im Auftrag der Industriellenvereinigung erstellt und zuletzt 2019 aktualisiert, sowie erstmalig auch für Deutschland für das Institut der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 ermittelt. Für die Schweiz wurden die Ergebnisse des intergenerativen Schuldenchecks aus vorhandenen wissenschaftlichen Studien ermittelt.

---

<sup>2</sup> Für die Schweiz liegt der Wert aufgrund einer Reform bzw. einer entsprechenden Erhöhung der Lohnbeiträge mittlerweile tiefer, vgl. entsprechende Ausführungen im Kapitel über die Schweiz.

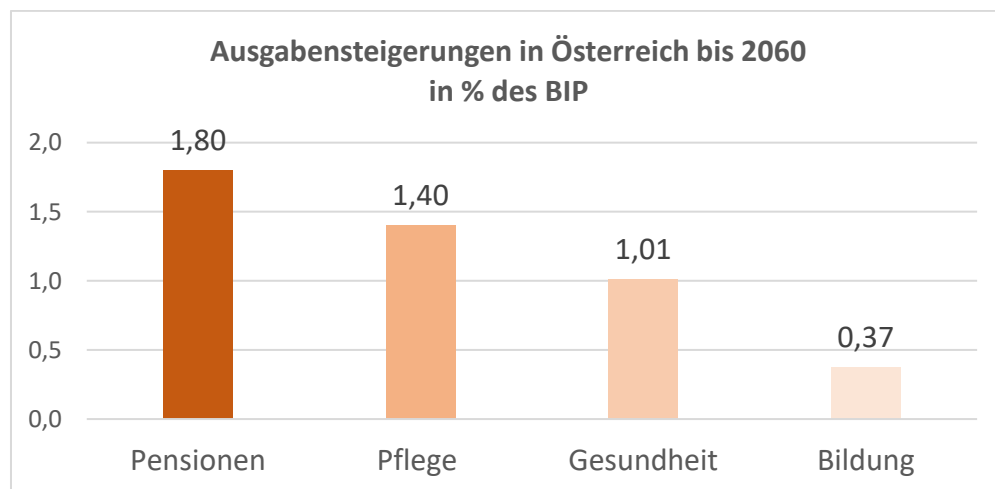
## Ergebnisse für Österreich

Wenn in Österreich auf Basis der geltenden Rechtslage bzw. bereits beschlossener Reformmaßnahmen alle gegenwärtigen und zukünftigen Ausgaben des Staates allen gegenwärtigen und zukünftigen Einnahmen gegenübergestellt werden, ergibt sich insgesamt laut Berechnungen aus dem Jahr 2019 eine effektive öffentliche Verschuldung in der Höhe von rund **309 Prozent des BIP** (bezogen auf das BIP 2018) oder von rund 1.190 Mrd. Euro. Diese beinhaltet den offiziellen Schuldenstand von 2018 und, entsprechend den Modellberechnungen des Schuldenchecks, die implizite öffentliche Verschuldung von zusätzlich 235 Prozent des BIP.

Die effektive Verschuldung kann man folgendermaßen interpretieren: Unter der geltenden Rechtslage bzw. bereits beschlossener Reformmaßnahmen (etwa im Pensionsbereich) fehlen dem österreichischen Staat 309 Prozent des BIP bzw. 1.190 Mrd. Euro, um den Zinsendienst für die derzeitige Verschuldung sowie alle künftigen öffentlichen Primärdefizite abzudecken. Könnte jetzt eine Rücklage in dieser Höhe gebildet werden, so könnten diese Verpflichtungen abgedeckt werden. Anders formuliert, drückt diese Zahl aus, dass der Staat heute vorsorglich einen Vermögenswert von 1.190 Mrd. Euro aufbauen müsste, um alle zukünftigen Budgetdefizite aus Kapitalerträgen finanzieren zu können.

Die Ursache für die hohe effektive Staatsverschuldung liegt darin begründet, dass wesentliche Bereiche der öffentlichen Haushalte nicht nachhaltig ausgerichtet sind. Demographische Entwicklungen wie die steigende Lebenserwartung und niedrige Geburtenraten führen zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte in den Bereichen Pensionen, Gesundheit und Pflege.

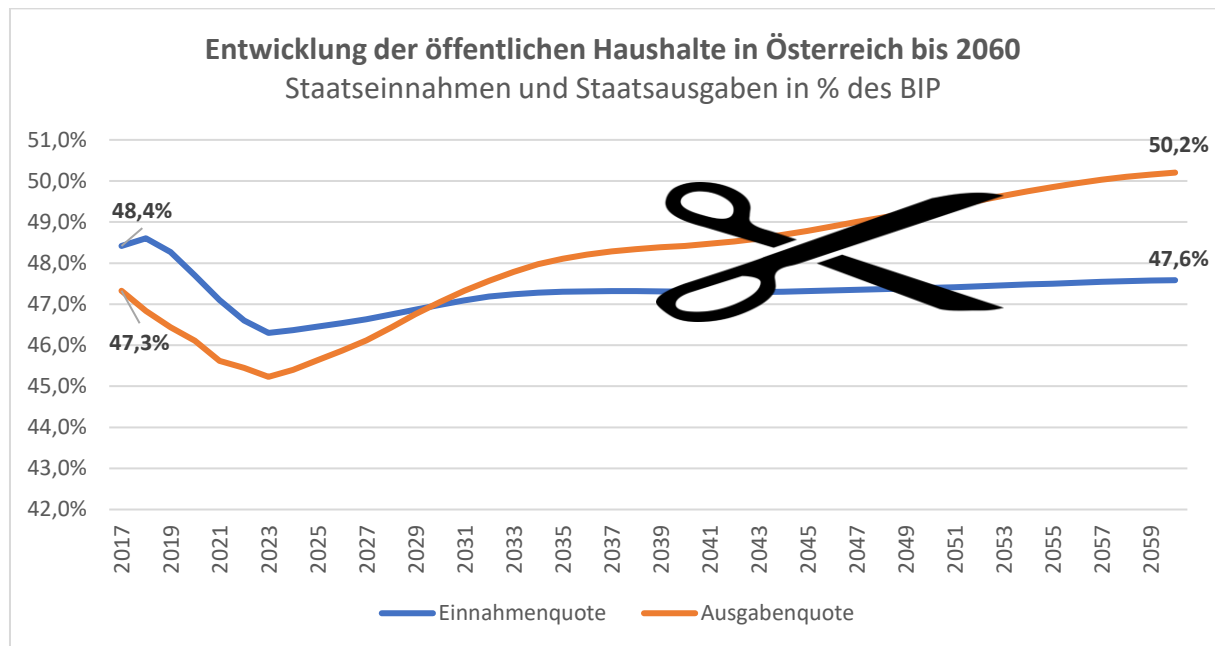
Laut Berechnungen des „Schulden-Checks“ werden die Staatsausgaben für Gesundheit in Österreich bis 2060 um 1,4 Prozent des BIP, die Ausgaben für Pflege um 1 Prozent und die Ausgaben für Pensionen trotz aktuell dritthöchstem Wert weltweit um weitere 1,8 Prozent des BIP steigen. Auch die unterstellte Nettozuwanderung von langfristig im Schnitt 30.000 Personen (pro Jahr!) vermögen diese Bilanz nicht ins Positive zu drehen.



Quelle: EcoAustria

### Konkret bedeuten diese Zahlen für die Politik Folgendes:

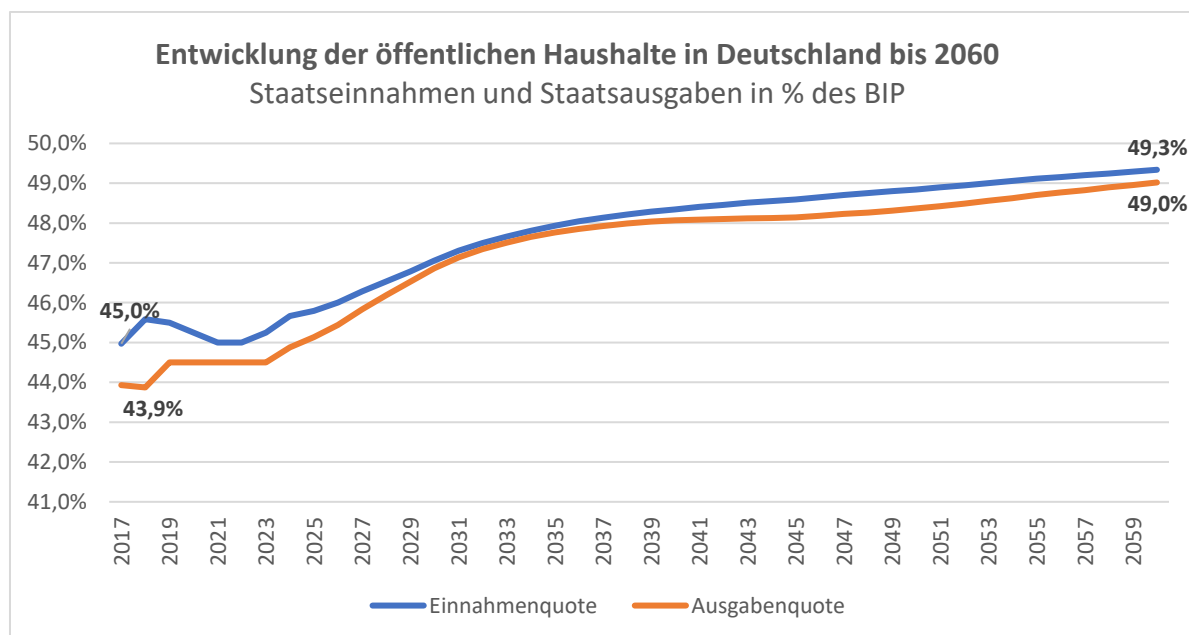
- Die **Staatsausgabequote** würde ohne Reformmaßnahmen von derzeit rund 47,3 Prozent des BIP auf **50,2 Prozent des BIP** im Jahr 2060 ansteigen.
- Der österreichische Staat (Steuerzahler) müsste sofort das strukturelle Defizit **um 3,1 Prozent des BIP reduzieren**, um langfristig nachhaltig (mit einer EU-konformen Schuldenquote von 60 Prozent des BIP) zu bilanzieren.
- Inklusive Zinszahlungen steigt die Ausgabenquote in Österreich sogar um 9,1 Prozent des BIP auf 56,4 Prozent des BIP im Jahr 2060. **Die Schuldenquote des Staates würde auf über 137 Prozent des BIP** im Jahr 2060 ansteigen. Das bedeutet: **Je später die Reformen in Angriff genommen werden, desto härter müssen sie ausfallen.**



Quelle: EcoAustria

## Ergebnisse für Deutschland

Eine Variante des „Schuldencheck“ wurde in Zusammenarbeit mit den Institut der deutschen Wirtschaft in Köln und im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) unter dem Namen „Generationencheck“ auch für Deutschland berechnet. Die Ergebnisse sind wie folgt: Kommt es ab 2020 zu keinen weiteren Politikänderungen, dann verbliebe laut „Generationencheck“ ausgehend von einem deutlichen Primärüberschuss im Jahr 2017 durchgehend auch ein Primärüberschuss bis 2060, der allerdings über den Zeitverlauf geringer wird.

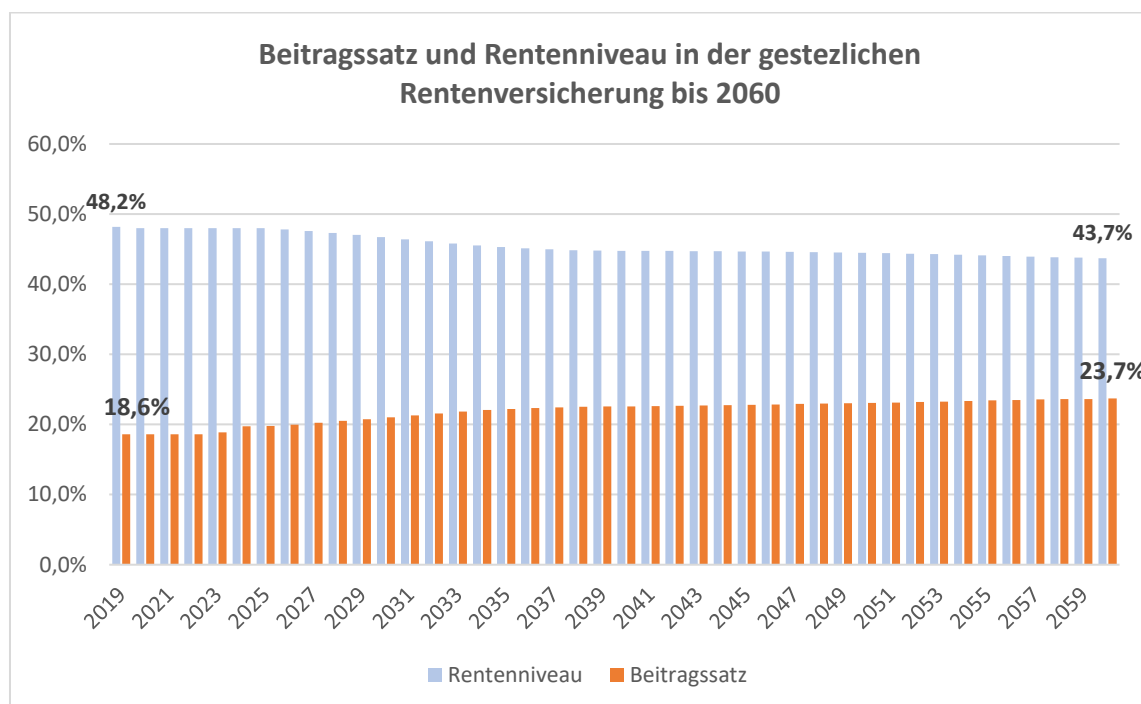


Quelle: IW-Köln; EcoAustria

Allerdings sind hierbei folgende Punkte hervorzuheben:

- Im Generationencheck wird die positive wirtschaftliche Ausgangslage aus dem Jahr 2017 prinzipiell in die Zukunft fortgeschrieben und beispielsweise noch eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren unterstellt.
- Darüber hinaus sorgt in der deutschen Variante des Modells der mit eingebaute „Rentenanpassungsmechanismus“ dafür, dass in der gesetzlichen Rentenversicherung keine implizite Schuld entstehen kann. Denn gegenwärtig reagieren im System der gesetzlichen Rentenversicherung Beitragssatz und Rentenhöhe über den Automatismus der „Rentenanpassungsformel“ sofort, sollte ein größeres Defizit entstehen.

Werden im Rentensystem keine Schulden „versteckt“ und bleibt die Rentenpassungsformel weiterhin in Kraft, steigen die Beitragssätze in den nächsten Jahrzehnten deutlich an. Schon ab Ende der 2030er Jahren müsste mehr als ein Fünftel und im Jahr 2060 dann knapp ein Viertel des Lohneinkommens alleine in die Rentenversicherung fließen. Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau kontinuierlich. Das heißt, dass nach derzeitigem Recht demnach vorrangig die jüngeren Kohorten mit der Tilgung der impliziten Verschuldung belastet werden.



Quelle: IW-Köln; EcoAustria

Der positive Primärsaldo wird also mit deutlich höheren Abgabenquoten erkaufte. Zu beachten ist dabei auch, dass eine steigende Abgabenquote bei gleichzeitig steigenden Belastungen durch die sozialen Sicherungssysteme aber den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum künftiger Bundesregierungen zunehmend einengt. Außerdem kann sich eine höhere Abgabenlast negativ auf den Arbeitsmarkt und somit auf die Produktivitätsentwicklung und das Wirtschaftswachstum auswirken. Hier stößt der Generationencheck an seine Grenzen, da diese Zweitrundeneffekte hier nicht einfließen.

Sichtbar wird aber vielmehr der Zusammenhang zwischen impliziter Schuld und Belastung künftiger Generationen: Soll erstere vermieden werden, geht dies momentan mit einer deutlichen Mehrbelastung in Zukunft einher. Der Generationencheck liefert also keine Entwarnung, sondern verdeutlicht vielmehr, was es bedeutet, wenn die „impliziten Schulden“ aus dem Rentenversicherungssystem nicht länger versteckt werden.

## Ergebnisse für die Schweiz

Ein Schuldencheck für die Schweiz muss sich mit zwei Besonderheiten des helvetischen Fiskal- und Rentensystems auseinandersetzen:

### *1. Der Schuldenbremse bzw. die Ausklammerung des staatlichen Vorsorgesystems aus dieser*

Die Schweizer Fiskalpolitik zeichnet sich durch ein zentrales Instrument aus, der Schuldenbremse. Besonders in den 1990er- und 2000er-Jahren wurde diese Instrument in fast allen Kantonen (außer dem kleinsten Kanton Appenzell-Innerrhoden) und auf Bundesebene (2003) eingeführt (Schaltegger, Vallender & Angelini, 2015). Auch wenn gerade auf Bundesebene eine Abweichung vom Prinzip der Schuldenbremse nicht ausgeschlossen werden kann (Schnell & Salvi, 2016), kann unter normalen Umständen davon ausgegangen werden, dass unabhängig vom übrigen gesetzlichen Rahmen keine weiteren Schulden akkumuliert werden, sondern auch bei demografiebedingten Zusatzausgaben diese an anderen Orten eingespart werden oder durch Steuererhöhungen kompensiert werden. Dies hat natürlich potentiell Konsequenzen auf die Struktur der Ausgabenentwicklung in den einzelnen Bereichen, auf welche wir aber weiter unten eingehen möchten.

Die Schuldenbremse ist tief im fiskalpolitischen Selbstverständnis der Schweiz verankert (Schnell & Salvi, 2016). Sie betrifft allerdings nur das ordentliche Budget der Eidgenossenschaft. Sozialversicherungen, wie die staatliche Altersvorsorge AHV oder die Invalidenversicherungen kennen keine solche Regelung. Die Bundesausgaben für diese Sozialwerke sind somit gesetzlich vorgeschrieben aber nicht nach oben begrenzt. Bei steigenden Sozialausgaben - aber mit einer Ausgabenbegrenzung aufgrund der Schuldenbremse – führt dies zu einer Verdrängung anderer wichtiger Ausgabenpositionen des Bundes.

Diese Kosten und Einnahmen erscheinen auch nicht im regulären Staatsbudget, sondern werden in getrennten Konten geführt (ökonomisch gesehen bleibt selbstredend trotzdem der Bund für die Verbindlichkeiten verantwortlich). Eine implizite Schuldenlast des Schweizer Bundesstaates muss sich also zwangsläufig auf den Bereich der Renten- bzw. Invalidenversicherung beziehen. Immerhin: Sowohl bei der Versicherung der Alters-, als auch der Invaliditätsrisiken spielen die privaten Systeme (sog. „obligatorische betriebliche Vorsorge“) eine ebenso große Rolle wie die staatlichen.

### *2. Der ausgeprägte finanzpolitische Föderalismus*

Eine Besonderheit des Schweizer Staatswesens ist die hohe Autonomie von Kantonen und Gemeinden in finanzpolitischen Fragen. Nur rund 40% der gesamten Staatsaufgaben werden überhaupt durch den Bund getragen. Besonders die Analyse der finanzpolitischen Situation der über 2000 Gemeinden ist äußerst schwierig – dabei wären diese für einen Schuldencheck relevant, verfügen sie doch in der Regel über keine Schuldenbremse. Im Hinblick auf demographiebedingte Kosten stehen dabei insbesondere die Ausgaben für Pflege im Fokus, da diese primär von den Kantonen (die allermeisten mit kantonalen Schuldenbremse) aber zum Teil auch durch die Gemeinden getragen werden. Für die nachfolgende Analyse beschränken wir uns daher auf diese Ausgaben.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> 2013 betragen die Kosten für Gesundheit und Pflege 10,8% vom BIP. Davon wurden 3,3% durch die obligatorische Krankenversicherung, 2,4% durch die Kantone und 0,4% durch die Gemeinden getragen.



## AHV als Treiber der Nachhaltigkeitslücke

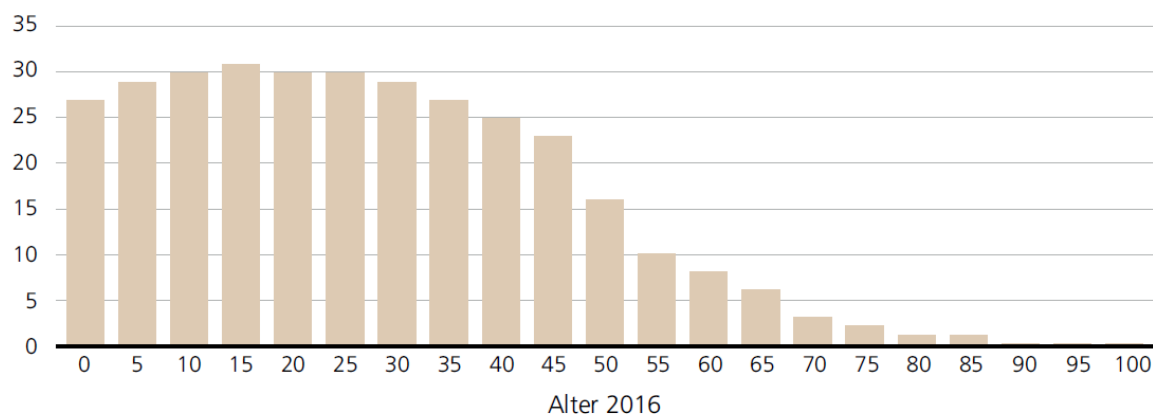
Die Daten für den Schweizer Schuldencheck stützen sich auf die Berechnungen von Reeker et al. (2019), wobei wir für die regulären Haushalte von Bund und Kantonen im Sinne des Konzepts der Schuldenbremse davon ausgehen, dass diese in der langen Frist ausgeglichen sind.<sup>4</sup> Die implizite Verschuldung der Schweiz wird entsprechend von drei Faktoren getrieben: Staatliche Altersvorsorge (AHV), staatliche Invaliditätsversicherung (IV) und Pflege- bzw. Gesundheitskosten (vor allem der Anteil der Gemeindeebene, da dort die Schuldenbremse fehlt).<sup>5</sup> Basisjahr bildet wie bei den Berechnungen für Österreich und Deutschland das Jahr 2016.

Die implizite Verschuldung der AHV beläuft sich, nach der Annahme einer Teilreform in Mai 2019, auf 135,7% des BIP. Aktuell werden weitere Reformmaßnahmen im Parlament debattiert, welche insbesondere eine Erhöhung der MwSt. um 0,7 Prozentpunkte und eine Erhöhung des Referenzrentenalters für Frauen von 64 auf 65 vorsehen. Bei Annahme dieser Reformvorschläge würde die Lücke auf 82,5% des BIP zurückfallen. Allerdings: Getragen würde eine solche Reform von der jungen Generation, wie nachfolgende Abbildung aufzeigt.

Abbildung 6

### Junge Generationen tragen den Grossteil der AHV-Sanierungslast

Mehrbelastung über die verbleibende Lebensdauer bei Umsetzung von STAF und AHV 21, nach Alter, in 1000 CHF, Basisjahr 2016, Produktivitätswachstum = 1%, realer Zinssatz = 2%



Quellen: BFS, Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt, SESAM; BSV, EFD; UBS, FZG, eigene Berechnungen, 2019

Quelle: Reeker et al. (2019)

Ganz anders sieht das Bild bei der IV aus. Zwar belastet die demographische Entwicklung deren Nachhaltigkeit in der kurzen Frist ebenfalls, doch mittelfristig, d.h. ab ca. 2030 führt diese dazu, dass das Sozialwerk entlastet wird, da IV-Renten an Vertreter der „Baby Boomer“-Generation mit deren Renteneintritt durch die AHV getragen werden. Gegeben die aktuellen Beitragssätze in Form von Lohnabzügen ergibt sich für dieses Sozialwerk sogar ein impliziter Überschuss in Höhe von 26,6% des

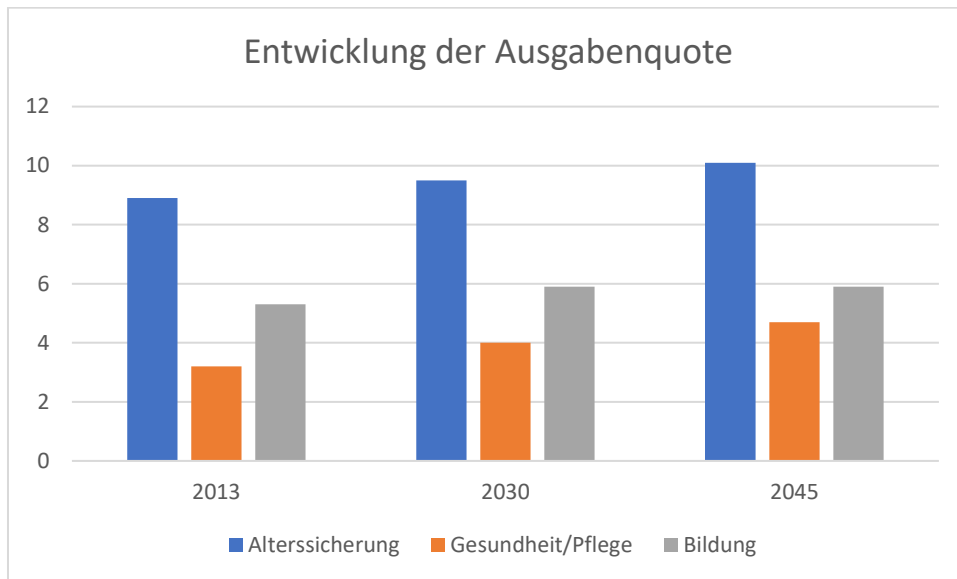
<sup>4</sup> Besonders der Bundeshaushalt erzielt aktuell strukturelle Überschüsse von ca. 1 Mia. CHF pro Jahr. Allerdings sind verschiedene Bestrebungen im Gange, diesen zu reduzieren. Wir vernachlässigen die entsprechenden Überschüsse daher. Ebenfalls unbeachtet bleibt die Tatsache, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden über keine Schuldenbremse verfügt, da dieser Kanton mit ca. 16'000 Einwohnern in der Gesamtbetrachtung praktisch über kein Gewicht verfügt und historisch auch ohne Schuldenbremse in der Regel ausgeglichene Budgets vorwies.

<sup>5</sup> Für sämtliche Berechnungen wird von einem langfristigen Produktivitätswachstum von 1% und einem Realzins von 2% ausgegangen.

BIP. Naheliegender wäre die Erwartung, dass in einem solchen Fall die Arbeitnehmer entlastet würden, doch es ist viel eher zu erwarten, dass überschüssige Mittel aus der IV in die AHV fließen werden (vorgegebene Mechanismen wie beim regulären Staatsbudget existieren nicht). Dies ist auch historisch begründbar, wurden doch in der Vergangenheit auch schon umgekehrt überschüssige Mittel als „Darlehen“ von der AHV in die IV umgelenkt.

Bleiben noch die Gesundheits- und Pflegekosten. Diese werden in der Schweiz zwischen den Bürgern (out-of-pocket-Ausgaben), privaten Krankenkassen und dem Staat aufgeteilt. Gegeben das aktuelle Prämienniveau würde sich für Krankenkassen aktuell eine Finanzierungslücke von 124,1% des BIP ergeben. Allerdings müssen sich die Prämien per Gesetz so anpassen, dass die Kosten der Leistungen gedeckt sind. Die Zahl zeigt also weniger eine Nachhaltigkeitslücke an als vielmehr den Finanzierungsbedarf, der automatisch über erhöhte Zwangsabgaben ausgeglichen wird. Auf staatlicher Seite ist die Lücke prinzipiell ähnlich hoch, gesamthaft 125,1% des BIP. Allerdings berücksichtigt dieser Wert den Einfluss der Schuldenbremse auf Bundes- und Kantonsebene nicht. Für tatsächliche Nachhaltigkeitslücke relevant ist daher nur die Belastung der Gemeinden, da diese über keine Schuldenbremsen verfügen. Diese tragen gemäß Brändle und Colombier (2017) ungefähr 10,6% der langfristigen Gesundheits- und Pflegekosten. Daraus ergibt sich eine nicht durch das Prinzip der Schuldenbremse gedeckte Nachhaltigkeitslücke von 13,3% des BIP.

Gesamthaft ergibt sich draus für den Schweizer Staat basierend auf der aktuellen Gesetzeslage **eine Nachhaltigkeitslücke von 151,5%** des BIP (Explizite Staatsschulden für 2016 29,1% plus AHV 135,7% plus Gesundheit und Pflege 13,3% minus IV 26,6%). Allerdings muss festgehalten werden, dass dieser Wert potentiell mit markanten fiskalischen Zusatzbelastungen oder Verschiebungen aus anderen Aufgabengebieten einhergeht. So sind zum Beispiel Ausgaben im Bildungssektor – die eine Investition in die Zukunft darstellen – korrekterweise nicht durch gesetzliche Regelungen geschützt. Die Verdrängung solcher wichtigen Budget-Positionen sind aufgrund der nicht-anwendbarkeit der Schuldenbremse auf die Sozialversicherungen gefährdet (vgl. Abbildung; Brändle & Colombier, 2016). Ohne strukturelle Reformen zugunsten künftiger Generationen wird sich daran nichts ändern, d.h. der regulatorische Rahmen muss so angepasst werden, dass die Zusatzbelastungen aus der demographischen Entwicklung durch das jeweilige System selbst getragen werden. Zu erwähnen wäre beispielsweise der Vorschlag von Avenir Suisse, die Anzahl der Beitragsjahre für die Altersvorsorge dynamisch zu definieren, so dass etwa zwei Drittel der gewonnenen Lebenserwartung für das produktive Leben und ein Drittel für den Ruhestand aufgewendet werden müssten (Cosandey & Roten, 2019).



Angaben in Prozent des BIP für alle Staatsebenen. Quelle: Brändle & Colombier (2016).

## Schlussfolgerungen

- Die demographische Entwicklung stellt die Wirtschaftspolitik in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz vor große fiskalpolitische Herausforderungen.
- Ein aktuell punktuell ausgeglichener Haushalt des Gesamtstaates bedeutet noch lange nicht, dass die öffentlichen Finanzen auch mittel- und langfristig nachhaltig aufgestellt sind.
- Alle drei öffentlichen Haushalte weisen in den kommenden Jahrzehnten dramatisch steigende, demographisch bedingte, Staatsausgaben (so genannte „Ageing Costs“) auf. Bis 2060 würden, nach heutiger Gesetzeslage und ohne Reformen, die Staatsausgaben in Deutschland, Österreich und der Schweiz pro Jahr um 3 bis 5 Prozent des BIP steigen.
- Die steigenden Staatsausgaben werden in den drei Staaten nach derzeitiger Gesetzeslage unterschiedliche, aber dennoch ähnlich wachstumsschädliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben.
- **In Deutschland** werden die demographischen Zusatzausgaben mit dem derzeit geltenden Rentenanpassungsmechanismus zu einem Anstieg der Steuer- und Abgabenquote um gut 5 Prozent des BIP bis 2060 führen. **In der Schweiz** sorgt die Schuldenbremse auf Stufe Bund und Kantone (und dessen nicht-anwendbarkeit auf die Sozialversicherungen) dafür, dass wichtige Zukunftsinvestitionen des Staates wie z.B. Bildung verdrängt werden. **In Österreich** fehlt bis dato eine dauerhafte Haushaltsvorsorge für diesen Ernstfall, was, nach derzeitiger Gesetzeslage, zu einem strukturellen Budgetdefizit von über 3 Prozent des BIP in den kommenden Jahrzehnten führen wird.
- Weder Österreich, noch Deutschland, noch die Schweiz haben zur Bewältigung der demographischen Herausforderung für den „**Königsweg**“ im **Pensionsystem** optiert, nämlich für eine automatische gesetzliche Angleichung des Pensions- bzw. Rentenalters an die Lebenserwartung zu sorgen.
- Sowohl die Finanzierung der Nachhaltigkeitslücke durch zusätzliche Sozialbeiträge (Deutschland), als auch die Finanzierung der durch das Budget (Österreich und Schweiz) wirken sich negativ auf den Arbeitsmarkt, die Produktivitätsentwicklung und das Wirtschaftswachstum aus. In allen drei Ländern wird damit auch Zukunft Inaktivität statt Aktivität der Bevölkerung gefördert.
- Das Institut der deutschen Wirtschaft, die Industriellenvereinigung und Avenir Suisse fordern daher die Politik auf, dringend einen Mechanismus einzuführen, der das Pensions- bzw. Rentenalters an die steigende Lebenserwartung automatisch anpasst.
- Ein späterer Rentenbeginn kann aber nur dann den gewünschten Effekt erzielen, wenn die Menschen tatsächlich bis zur Rente erwerbstätig sind. Das Heraufsetzen des Rentenalters muss also von einem verstärkten Augenmerk auf Weiterbildung, Gesundheitsmanagement und generellem Erhalt der Erwerbsfähigkeit begleitet werden. Gefragt ist also nicht nur die Politik, sondern auch gleichermaßen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

## Literaturverzeichnis

Auerbach A; Gokhale, J. & Kotlikoff, L. (1991). Generational Accounts: A Meaningful Alternative to Deficit Accounting; Tax Policy and the Economy 5, 55-110.

Berger J., N. Graf, L. Strohner, T. Thomas (2018). EcoAustria Schulden-Check: Ein Monitor für die finanzielle Nachhaltigkeit von Reformmaßnahmen in Österreich, Studie im Auftrag des Bundesministeriums Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Brändle, Th. & Colombier, C. (2016). Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2016. Bern : EFV.

Brändle, Th. & Colombier, C. (2017). Ausgabenprojektionen für das Gesundheitswesen bis 2045. Working Paper der EFV Nr. 21. Bern: EFV.

Cosandey, J. & Roten, N. (2019). Was wäre, wenn die Lebenserwartung 110 Jahre erreicht?. In: Grünenfelder, P. & Müller, J. [Hrsg.] Was wäre, wenn... - 13 mögliche Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Schweiz. Zürich: Avenir Suisse.

IMF Fiscal Monitor Report 2018; „Managing Public Wealth“

Reeker, G., Weisser, V., Bauer, J., Raffelhüschen, B. & Weckherlin, Ph. (2019). Wer zahlt die AHV-Sanierung? Analyse und Lösungsansätze. Zürich: UBS.

Schaltegger, Ch., Vallender, K. & Angelini, T. (2015). Handbuch der Schuldenbremsen der Schweiz. Bern: Haupt.

Schnell, F. & Salvi, M. (2016). Finanzpolitik im Härte-test – Teil 1. avenir debatte. Zürich: Avenir Suisse.